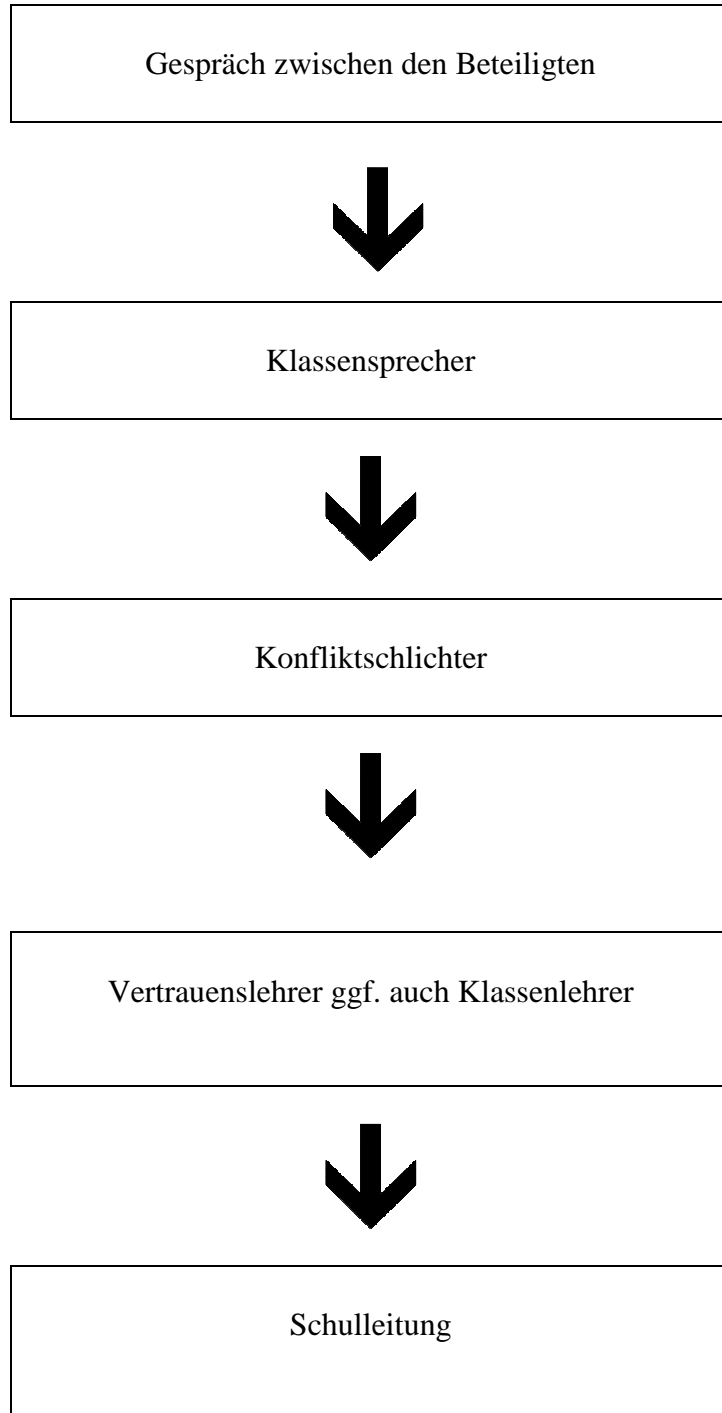




Falls bei dem jeweiligen erreichten Punkt keine Einigung erreicht werden kann, den Leitfaden Schritt für Schritt weiter verfolgen*! Viel Glück 😊!!!!



*Ausführliche Beschreibungen im Anhang zu finden!!



I. SchülerInnenbeschwerden über Lehrer/innen

(Entsprechendes gilt bei Elternbeschwerden)

Gespräch zwischen den Beteiligten individuell und/oder in der Lerngruppe oder delegiert durch die Klassensprecher.



Der Schüler/ die Schülerin wendet sich an **die Konfliktschlichter/Innen***. Die Konfliktschlichter versuchen einen Überblick über die Konfliktsituation zu bekommen. Damit sie in den Konflikt eine schnelle Lösung finden können. Ggf. wird ein gemeinsames Gespräch von den Konfliktschlichtern moderiert.

* Die Einbeziehung der Konfliktschlichter wird als nicht verbindliche Möglichkeit gesehen.



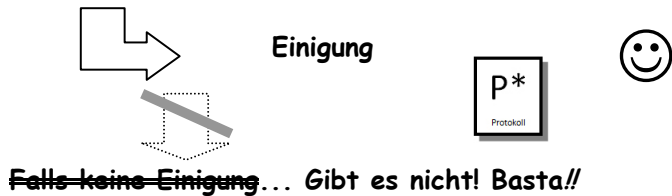
Der Schüler/ die Schülerin wendet sich an **den Vertrauenslehrer/die Vertrauenslehrerin*** Gemeinsam soll hier der Konflikt von verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Hier raus resultiert z.B. ein Auftrag von Schülerseite an den Vertrauenslehrer/ die Vertrauenslehrerin ein Gespräch mit dem beteiligten Kollegen / der Kollegin zu führen.



Der/die Vertrauenslehrer/in moderiert ein Gespräch zwischen Kollegen/in und Schüler/in (auf Wunsch unter Beteiligung eines/einer Schülers/Schülerin des Vertrauens) entweder im Dreierahmen oder aber mit Beteiligung der Lerngruppe. Ziel ist eine Vereinbarung über den weiteren Umgang.



Die Schulleitung wird eingeschaltet. Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie (Verhaltens-) Maßnahmen an.



Protokoll zum Gespräch anfertigen mit folgenden Punkten:
 Klasse / Teilnehmer / Datum / Sachliche Kurzbeschreibung des Problems
 Ist es zu einer Einigung gekommen? JA / NEIN
 (JA, so sieht unser Ergebnis aus / NEIN, so gehen wir weiter vor)
 → Protokollblatt

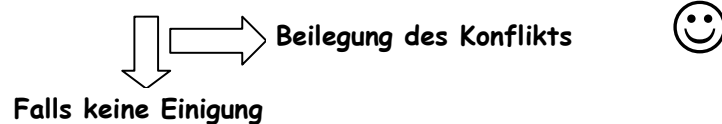
II. SchülerInnenbeschwerden über Mitschüler/innen

Schüler/in spricht mit dem/der Klassenlehrer/in der/die ein Gespräch zwischen den beteiligten Schülern/innen oder in der Lerngruppe moderiert. Ziel ist eine Vereinbarung über den Umgang miteinander.

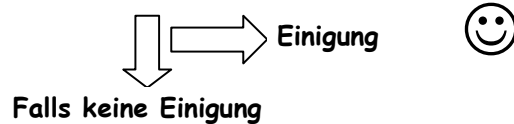


Der Schüler/ die Schülerin wendet sich an **die Konfliktschlichter/Innen***. Die Konfliktschlichter versuchen einen Überblick über die Konfliktsituation zu bekommen. Damit sie in den Konflikt eine schnelle Lösung finden können. Ggf. wird ein gemeinsames Gespräch von den Konfliktschlichtern moderiert.

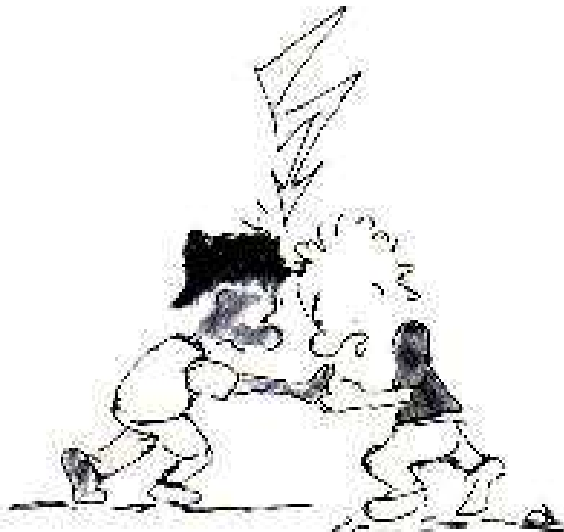
* Die Einbeziehung der Konfliktschlichter wird als nicht verbindliche Möglichkeit gesehen.



Der/die **Klassenlehrer/in initiieren ein Gespräch mit den Lehrern / Lehrerinnen**, die die betroffenen Schüler/innen unterrichten bzw. aus außerunterrichtlichen Zusammenhängen kennen (Klassenkonferenz). Es werden pädagogische Maßnahmen zur Lösung des Konflikts erarbeitet.

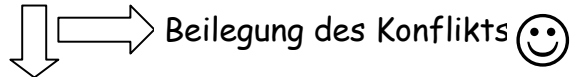


Die Schulleitung wird eingeschaltet. Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie (Verhaltens-) Maßnahmen an.



III. Lehrer/innenbeschwerden über Schüler/innen

Der Lehrer/ Die Lehrerin **führt ein Gespräch individuell** mit dem betreffenden Schüler/ der betreffenden Schülerin **oder in der Lerngruppe**. Es werden Verhaltensregeln festgelegt.



Im Falle der fehlenden
Lösung des Problems

Die/der Klassenlehrer/in wird informiert. Dieser/diese lädt zu einer Klassenkonferenz ein, zu der auch die betroffenen Schüler eingeladen werden. Sollte es von Schülerseite gewünscht werden, werden auch die Klassensprecher und der/die Vertrauenslehrer/in mit eingeladen. Die Klassenkonferenz bestätigt oder modifiziert Verhaltensregeln. Gegebenenfalls werden die Eltern benachrichtigt.



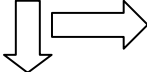
Falls keine Einigung

Die Schulleitung wird eingeschaltet. Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und trifft weitere (Ordnungs-) Maßnahmen.

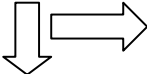


IV. Lehrer/innenbeschwerden – über Lehrer/innen

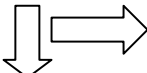
Der/Die beschwerdeführende Lehrer/Lehrerin sucht **das direkte Gespräch** zum betroffenen Kollegen/ zur betroffenen Kollegin, in dem sie sich über den Konflikt austauschen. Hierbei sollen sich die Kollegen über ihre individuelle Wahrnehmung des Konfliktes austauschen und über mögliche Lösungswege beraten.

 Beilegung des Konflikts 😊
Im Falle der fehlenden
Lösung des Problems

Der/Die beteiligten Lehrer/Lehrerin nutzen das **Angebot** sich an die Mitglieder des **Lehrerrats** zu wenden. Mögliche Aufgaben des Lehrerrats könnten neben der Beratung oder der Moderation eines Gespräches, auch die Unterstützung bei der Suche nach externen Hilfen sein.

 Problem gelöst 😊
Falls keine Einigung

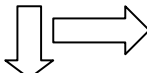
Die Schulleitung wird eingeschaltet. Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie Maßnahmen an.

 Problem gelöst 😊
Falls keine Einigung

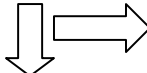


V. Lehrer/innenbeschwerden – über Schulleitung

Der/Die beschwerdeführende Lehrer/Lehrerin bittet um ein **direktes Gespräch** mit der Schulleitung und/oder nutzt das **Angebot** sich an die Mitglieder des **Lehrerrats** zu wenden.

 Problem gelöst 😊
Falls keine Lösung

Der/Die beschwerdeführende Lehrer/Lehrerin wendet sich an den **Personalrat** oder/und sucht **gewerkschaftliche Unterstützung**.

 Problem gelöst 😊
Falls keine Lösung

Dienstaufsichtsbeschwerde beim Oberschulrat.

